



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 25. JULI 2018

Asyl-Zahlen
AF2510/18

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

- 1. „Wie viele Flüchtlinge wurden der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2018 (bis zum Stichtag 30.06.) von der Landesdirektion Sachsen insgesamt zugewiesen? Aus welchen Ländern kamen die Personen?“**

Die Landesdirektion Sachsen hat vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2018 insgesamt 388 Menschen an die Landeshauptstadt Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Die einzelnen Länder, aus denen diese zugewiesenen Menschen kamen, sind nachfolgend dargestellt.

Land	Personen
Libyen	53
Syrien	51
Georgien	39
Tunesien	33
Afghanistan	26
Iran	25
Irak	24
Ungeklärt	18
Eritrea	15
Türkei	13
Vietnam	13
Libanon	13
Russische Föderation	9
Indien	8
Venezuela	6
Algerien	6
Armenien	5
Somalia	5
Pakistan	4
Äthiopien	4
Marokko	4
Nigeria	<=3
Sonst. Asiatische	<=3
Serbien (neu)	<=3
Ägypten	<=3
Sierra Leone	<=3
Guinea	<=3
Tadschikistan	<=3
Ukraine	<=3
Cote d'Ivoire	<=3
Gesamt	388

2. „Wie viele Flüchtlinge (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht) leben derzeit (Stichtag 30.06.2018) insgesamt in Dresden und werden durch die Landeshauptstadt betreut/versorgt? Wie viele Flüchtlinge befanden sich zum Stichtag in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates?“

Im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden befanden sich zum Stichtag 9 623 Flüchtlinge, die durch die Ausländerbehörde ausländerrechtlich betreut werden:

Altersgruppe	männlich	weiblich
über 60 Jahre	61	45
50 bis 60 Jahre	202	126
40 bis 49 Jahre	568	261
30 bis 39 Jahre	1 478	516
20 bis 29 Jahre	2 925	675
unter 20 Jahre	1 644	1 122
Gesamt	6 878	2 745

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	1 381
Ägypten	11
Albanien	17
Algerien	25
Angola	2
Armenien	10
Aserbaidtschan	3
Äthiopien	33
Bangladesch	2
Bosnien und Herzegowina	1
China	4
Cote d'Ivoire	2
Eritrea	545
Gambia	3
Georgien	147
Guinea	5
Indien	196
Irak	866
Iran, Islamische Republik	292
Jordanien	9
Kamerun	3
Kolumbien	2
Kosovo	28
Libanon	160
Liberia	1
Libyen	417
Mali	1
Marokko	131
Mazedonien	6
Mosambik	1
Myanmar	9
Nepal	1
Nigeria	6
ohne Angabe	6
Pakistan	299
Palästinensische Gebiete	5
Russische Föderation	496
Senegal	2
Serbien	21
Sierra Leone	3
Somalia	221
Sonstige Afrikanische Gebiete	11
Sonstige Asiatische Staaten	77
Sonstige Europäische	5
staatenlos	12
Syrien, Arabische Republik	3 266

Tadschikistan	10
Tunesien	152
Türkei	158
Ukraine	24
ungeklärt	465
Venezuela	42
Vietnam	24
Vereinigte Staaten	1
Weißrussland	1
Zentralafrikanische Republik	2
Gesamt	9 623

Insgesamt waren nach Mitteilung der Kommunalen Statistikstelle zusätzlich 782 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Dresden gemeldet.

3. „Wie viele Flüchtlinge besitzen einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel „zum Zweck der Ausbildung“, zum Zweck der Erwerbstätigkeit‘, ‚aus völkerrechtlich, humanitären oder politischen Gründen‘ und ‚aus familiären Gründen‘? (Bitte entsprechend nach den genannten Aufenthaltstiteln aufschlüsseln.)“

Zweck des Aufenthalts	Anzahl
Aufenthaltstitel zur Ausbildung	0
Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	0
Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 203
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen	3

4. „Wie viele Flüchtlinge befinden sich zur Zeit im Aufenthaltsstatus, Antrag auf Aufenthalt gestellt?“

Die Anzahl der Fälle ändert sich durch fortschreitende Bearbeitung täglich. Zum Stichtag 30. Juni 2018 befanden sich 410 Flüchtlinge im Aufenthaltsstatus „Antrag auf Aufenthalt gestellt“.

5. „Wie viele Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Dresden waren zum Stichtag 30.06.2018 ‚vollziehbar ausreisepflichtig‘?“

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren 1 461 Flüchtlinge vollziehbar ausreisepflichtig.

6. „Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) lebten zum Stichtag 30.06.2018 in Dresden?“

Zum Stichtag 30. Juni 2018 lebten 271 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Dresden.

7. „Wie viele Flüchtlinge haben Dresden im Laufe der ersten Jahreshälfte 2018 wieder verlassen? Wie viele Personen befinden sich derzeit (Stand 30.06.2018) im Status ‚nach unbekannt abgängig‘?“

Im Laufe des Jahres 2018 haben 50 Flüchtlinge Dresden wieder verlassen. Zum Stichtag 30. Juni 2018 befanden sich 290 Flüchtlinge im Status „Fortzug nach unbekannt“.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister